

Positionspapier: OGD – INSPIRE

Die Europäische Kommission (EK) verfolgt seit Jahren konsequent den Ausbau der digitalen Kommunikation und Informationsbereitstellung. Dies manifestiert sich in unterschiedlichsten Programmen, denen eines gemeinsam ist: Abbau von Zugangsbeschränkungen zu und umfassende Bereitstellung von öffentlichen Informationen bei Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Hat die EK bereits vor Jahren für die Querschnittsmaterie der Geografischen Daten die INSPIRE-Direktive und entsprechende Verordnungen für die Mitgliedstaaten (MS) erlassen, welche in den Geodateninfrastrukturgesetzen (GeoDIG) ihren Niederschlag gefunden haben. Die Open Government Data (OGD) Bewegung ist eine relative junge und noch nicht für die MS verbindliche Initiative.

Auch wenn INSPIRE und OGD eine unterschiedliche Entstehungsgeschichte haben (Details siehe Tabelle 1), so ist es im höchsten Interesse der österreichischen Verwaltungen, die Synergien von OGD und INSPIRE konsequent zu nutzen. Dies ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine erfolgreiche Zielerreichung, die lautet: Zugang zu den Daten der öffentlichen Verwaltung optimieren. INSPIRE-Geodatenätze und –dienste müssen nach den INSPIRE-Richtlinien veröffentlicht werden. OGD Datensätze sind diesen rechtlichen Zwängen nicht unterworfen und sollen im Sinne des Öffnen des Zugangs dadurch nicht gebremst werden.

Die Verwaltungen sind verpflichtet, dieses Ziel nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Konkret bedeutet dies für die Umsetzung von INSPIRE und OGD in Österreich:

- Informations- und Kommunikationstechnologie ist einem ständigen Wandel unterzogen.
- Geltendes Recht (Z.B: Geodateninfrastrukturgesetze) muss umgesetzt und eingehalten werden.
- Was sich bewährt hat, muss nicht neu erfunden werden. Standards bzw. Vorschriften, zu denen die Verwaltungen im Zuge von INSPIRE umzusetzen verpflichtet sind, sollten nach Möglichkeit auch für OGD-Implementierungen eingesetzt werden, zumindest jedoch dahingehend evaluiert werden. Konkret betroffen sind die Bereiche: Metadaten-Standards, CatalogService, GeoWebServices, Datenmodelle.
- Entscheidend ist die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen widerspruchsfreien Nenner zwischen OGD und INSPIRE. Dieser ist voranzutreiben.
- Das Ziel, für AnwenderInnen den Informationszugang zu Dokumenten der Öffentlichen Verwaltung zu maximieren, sollte bei Interessenskonflikten stets im Vordergrund stehen.
- Der Aufbau der europäischen Informationsportale (INSPIRE, OGD, etc.) steht in Wechselwirkung zu den großen weltweit agierenden und privatwirtschaftlich geführten Internet-Suchmaschinen. Europa ist gefordert, aus der Summe aller Erfahrungen und Vorschriften die besten Lösungen zur Zielerreichung anzustreben. Dafür wird es notwendig sein, Barrieren technischer, struktureller, budgetärer und organisatorischer Natur zu überwinden.

INSPIRE	OGD
Betrifft Geodaten: „alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet“; „Informationen, die direkte oder indirekte Auswirkung auf die Umwelt haben“	Betrifft digitale „Dokumente“ der Verwaltungen
Geltendes Recht, Gesetze in Kraft Umsetzung der Details bis 2019	Derzeit keine allgemein gültige Rechtsnorm Unterstützend: PSI-Novelle (2013?), Aarhus-Konvention, Bundesstatistikgesetz, Landesstatistikgesetz, Dokumentation im Gesundheitswesen, Auskunftspflichtgesetz, Informationsweiterverwendungsgesetz, (Wiener) Umweltinformationsgesetz, Geodateninfrastrukturgesetz
Bei Nichteinhaltung: Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen MS	Bei Nichteinhaltung: Keine Konsequenzen; allenfalls ideeller Schaden
„Top Down“: EU->MS->innerstaatliche Verwaltungsstruktur	Sowohl „Bottom Up“: BürgerInnen, Interessensvertretung-> lokale Regierungen->EU als auch „Top Down“: Verwaltung -> Community -> BürgerInnen
Streng nach Vorschrift	„Let's do it“; rasche Umsetzung wichtiger und begleitende Standardisierung
Standardisierung der Zugriffstechnologie: genormte Webservices (CSW,WMS,WFS,...)	Empfehlungen zur Standardisierung der Zugriffstechnologie
Standardisierung der Metadaten	Empfehlung für Metadatenstandard in Österreich
Harmonisierung der Datenmodelle; entsprechende Vorgaben	Derzeit keine Vorgaben für Harmonisierung der Datenmodelle
Strenge Vorgaben betreffend Serviceverfügbarkeit, -performance, etc.	Keine Vorgaben betreffend Serviceverfügbarkeit, -performance, etc.
Lizenz muss elektronisch abrufbar sein, aber keine umfassende Festlegung auf Lizenzmodell; Lizenzmodellentscheidung wird größtenteils den MS überlassen	In Österreich wird durch die Cooperation OGD Österreich CC-BY 3.0 AT empfohlen (inkludiert kostenlose kommerzielle Nutzung) und von allen Mitgliedern verwendet

Table 1: OGD und INSPIRE im Vergleich (Stand: November 2012)